

Telefon: 90294-0

Hinweise zur Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung und/oder des gemeinsamen Sorgerechts nach Geburt

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes.

Zur Vorbereitung der Urkunde(n) benötigen wir dann spätestens 1 Woche vor dem vereinbarten Termin folgende Unterlagen in Kopie:

- Geburtsurkunde des Kindes (oder Bescheinigung des Standesamtes über die Rückstellung der Eintragung der Geburt des Kindes)
- Geburtsurkunde des anerkennenden Vaters
- Gültige Personalausweise (Vorder- u. Rückseite) mit Angabe der Postleitzahl, bzw. Pass/Pässe mit pol. Anmeldebestätigung der Eltern
- Angaben über den Familienstand der Eltern
- Falls nur die gemeinsame Sorgeerklärung gewünscht wird, außerdem Urkunde über Vaterschaftsanerkennung bzw. aktuelle Abstammungsurkunde des Kindes
- Rückrufnummer bzw. Emailadresse

Die Originalunterlagen sind bitte zum Beurkundungstermin mitzubringen.

Am Tag der Beurkundung bitte ca. 1 Stunde Zeit einkalkulieren, da eine ausführliche Beratung obligatorisch ist.